



© N Media - Fotolia.com

Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2014

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2014 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 56.472 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 54.362 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2013 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 3,4 %, bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 3,8 % festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen.

Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht,

die im Jahre 2014 7.636 Millionen Euro betragen. Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahre 2014 7.636 Millionen Euro.

Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und aus Leistungsersätzen wie z. B. Ersätzen für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahre 2014 4.037 Millionen Euro.

Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2013–2014

Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen in Millionen Euro	Ausgaben	
			in Millionen Euro	in % der Einnahmen
Sozialversicherung insgesamt	2014	56.472	56.433	99,9
	2013	54.594	54.352	99,6
Krankenversicherung	2014	16.364	16.281	99,5
	2013	15.894	15.676	98,6
Pensionsversicherung	2014	38.550	38.549	100,0
	2013	37.129	37.127	100,0
Unfallversicherung	2014	1.558	1.603	102,9
	2013	1.571	1.549	98,6



Reinhard Haydn
ist stellvertretender
Abteilungsleiter der
Statistik im Hauptverband
der österreichischen
Sozialversicherungsträger.

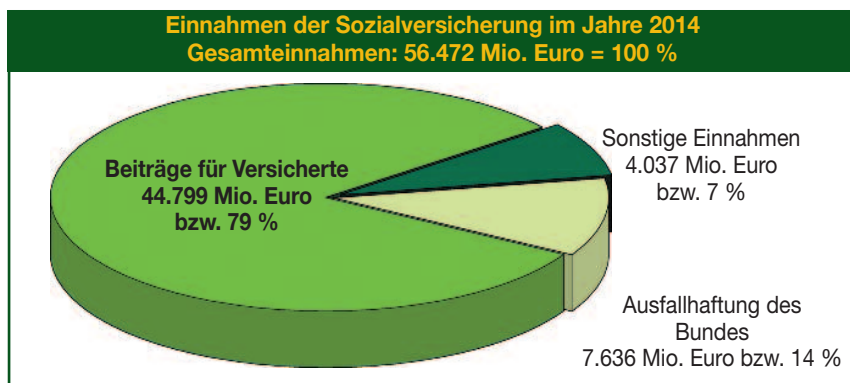
Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	44.799 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	7.636 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen etc.)	4.037 Mio. Euro
Insgesamt	56.472 Mio. Euro

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 56,5 Milliarden Euro entfielen rund 3,8 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 52,7 Milliarden Euro betragen.

Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie die nachfolgende Tabelle 2 zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 56.433 Millionen Euro entfielen 63,1 % auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 35.589 Millionen Euro aufgewendet; das sind um 3,6 % bzw. 1.224 Millionen Euro mehr als im Jahre 2013.



Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 5.950 Millionen Euro, um 161 Millionen Euro bzw. um 2,8 % mehr als im Jahre 2013. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege an die Landesgesundheitsfonds sowie für die Pflege in sonstigen Spitälern jährlich einen Pauschalbeitrag, seit 2001 leistet sie auch einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.

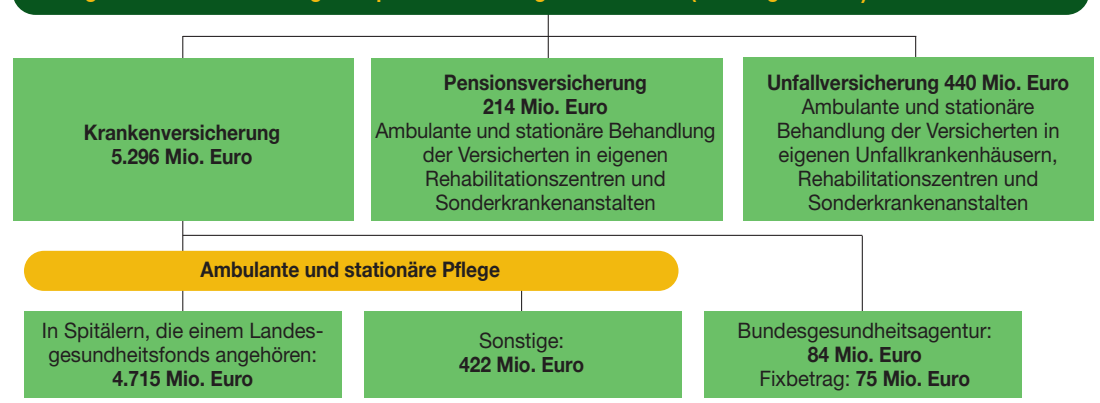
Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 56,5 Mrd. Euro, 79 % werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2004	241.505	64.978	38.012	15,7	58,5
2005	253.009	66.041	39.441	15,6	59,7
2006	266.478	70.561	41.018	15,4	58,1
2007	282.347	72.333	43.105	15,3	59,6
2008	291.930	76.051	45.330	15,5	59,6
2009	286.188	71.014	47.445	16,6	66,8
2010	294.208	67.287	49.086	16,7	73,0
2011	308.675	67.814	50.501	16,4	74,5
2012	317.213	72.880	52.579	16,6	72,1
2013	322.595	75.567	54.594	16,9	72,2
2014 ²	328.996	75.765	56.472	17,2	74,5

¹ Allgemeiner Haushalt ² Vorläufige Zahlen

Beitrag der Sozialversicherung zur Spitalsfinanzierung im Jahre 2014 (vorläufige Zahlen): 5.950 Millionen Euro



© Danny Elskamp - Fotolia.com



Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahre 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem

Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 2015 um 1,7 % erhöht.

FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2015 beträgt **1,027**.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres durch die beim Bundesministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Pensionssicherung berechnet werden. Dieser Richtwert ist so festzusetzen, dass die Erhöhung der Pensionen aufgrund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2015 sind daher die Jahresinflationen der Monate August 2013 bis Juli 2014 heranzuziehen. Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2015 beträgt 1,017.

Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2015 in der Höhe des Richtwertes von **1,017** festgelegt.

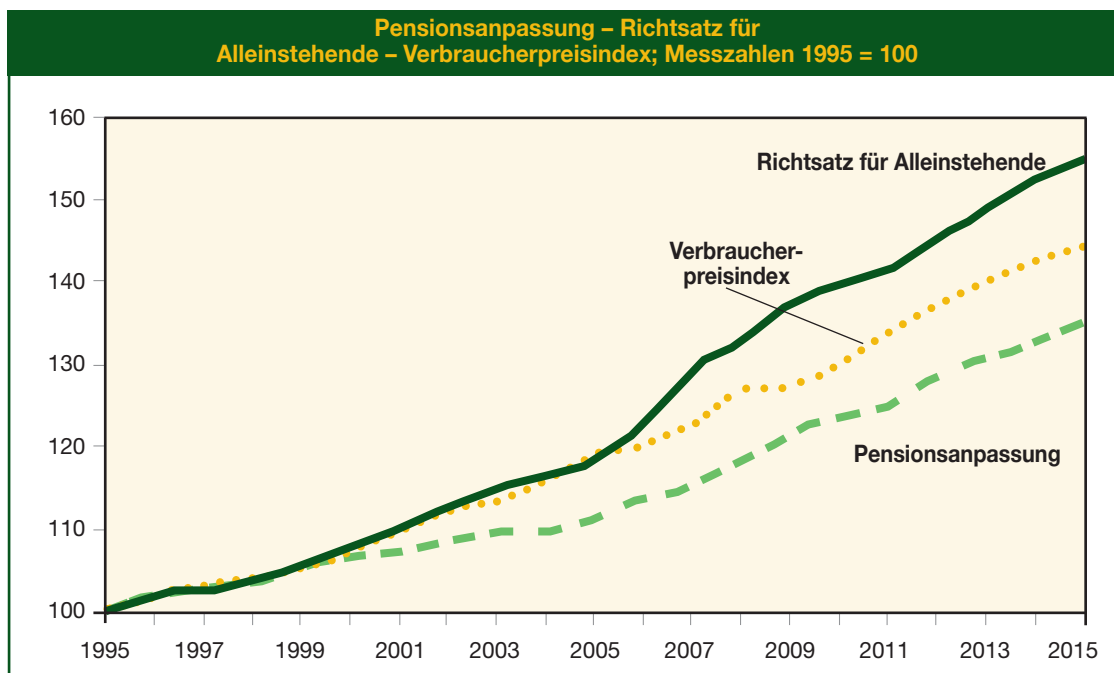
Pensionserhöhung

Gemäß § 108h Abs. 1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Die Festsetzung des Anpassungsfaktors in Höhe des Richtwertes bedeutet eine Erhöhung der Pensionen um 1,7 %. Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahre 2004 gibt die folgende Tabelle 3.

Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2004–2015				
Jahr	Pensionserhöhung in % ¹	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2004	+ 1,0	653,19	+ 1,5	+ 2,1
2005	+ 1,0	662,99	+ 1,5	+ 2,3
2006	+ 2,5	690,00	+ 4,1	+ 1,5
2007	+ 1,6	726,00	+ 5,2	+ 2,2
2008	+ 2,0	747,00	+ 2,9	+ 3,2
2009	+ 3,4	772,40	+ 3,4	+ 0,5
2010	+ 1,5	783,99	+ 1,5	+ 1,9
2011	+ 1,0	793,40	+ 1,2	+ 3,3
2012	+ 2,7	814,82	+ 2,7	+ 2,4
2013	+ 1,8	837,63	+ 2,8	+ 2,0
2014	+ 1,6	857,73	+ 2,4	+ 1,7
2015	+ 1,7	872,31	+ 1,7	+ 1,5 ²

¹ Wegen der Einführung von Sockelbeträgen bzw. der Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.
² Prognose WIFO, Dezember 2014



Aus Vergleichsgründen wird in der obenstehenden Grafik auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben. In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 35,2 % erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 55,7 %. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 44,8 % gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2014 betrug die Zahl der pensionsversicherten Personen (Versicherungsverhältnisse) in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.758.306, um 42.573 bzw. 1,1 % mehr als im Vorjahr; im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat sich die Zahl um 34.884 bzw. 1,1 % und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen um 7.689 bzw. 1,4 % erhöht.

Von den 3.758.306 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 3.740.911 auf einer Pflichtversi-

cherung und 17.395 auf einer freiwilligen Versicherung (Tabelle 4).

Pensionen

Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alterspensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Vergleichszwecken wurden alle in diesem Handbuch ausgewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt.

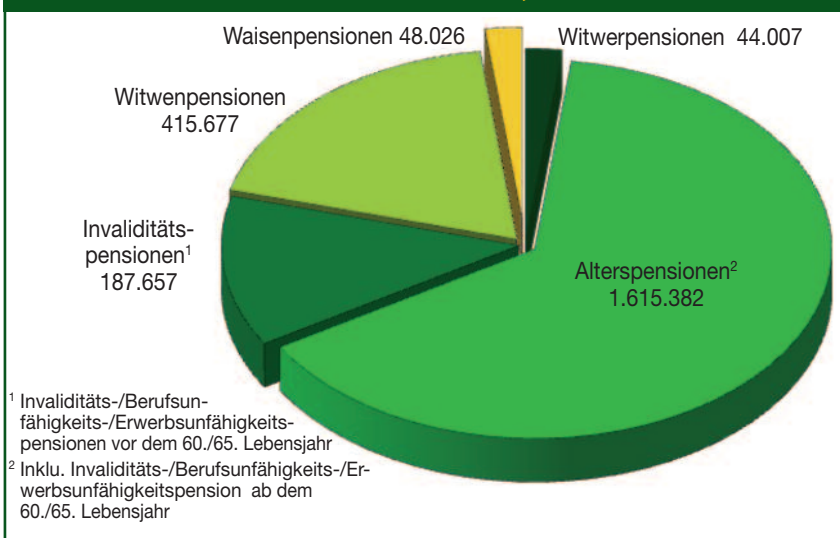
Im Dezember 2014 haben die Pensionsversiche-

Von den 3,8 Mio. Pensionsversicherten waren 3,2 Mio. nach dem ASVG, 0,4 Mio. nach dem GSVG und 0,2 Mio. nach dem BSVG versichert.

Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten 2004–2014 (Versicherungsverhältnisse)

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	Davon	
		Unselbstständige	Selbstständige
2004	3,244.811	2,761.978	482.833
2005	3,288.720	2,800.270	488.450
2006	3,352.321	2,859.905	492.416
2007	3,431.308	2,935.998	495.310
2008	3,527.212	3,022.085	505.127
2009	3,497.069	2,982.956	514.113
2010	3,540.529	3,019.221	521.308
2011	3,607.920	3,078.526	529.394
2012	3,673.673	3,137.529	536.144
2013	3,715.733	3,166.706	549.027
2014	3,758.306	3,201.590	556.716

Pensionsstand nach Pensionsarten, Dezember 2014



Träger 2,310.749 Pensionen, um 11.635 bzw. 0,5 % mehr als ein Jahr zuvor, ausbezahlt. Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 2,037.714 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland, und 273.035 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der „Inlandspensionen“ um 0,4 %, die Zahl der „Auslandspensionen“ um 1,0 %. Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahre 2004 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5. Von der Gesamtzahl der im Dezember 2014 im Stand geführten Pensionen entfielen 1,405.452, das

sind fast zwei Drittel aller Pensionen, auf Frauen. Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (415.677) im Vergleich zu den Witwerpensionen (44.007) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,3 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.

Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie ihre Veränderung gegenüber 2013, 2009 und 2004 kann Tabelle 6 entnommen werden. In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich „PVA – Angestellte“ zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern gibt die nachfolgende Tabelle 7. Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider. Im Jahresdurchschnitt 2014 entfielen auf

Tabelle 5: Zahl der Pensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2014	2013	2009	2004
Alle Pensionen	2.310.749	2.299.114	2.189.159	2.041.997
Pensionen an Männer	905.297	901.820	855.121	782.298
Pensionen an Frauen	1.405.452	1.397.294	1.334.038	1.259.699

Pensionsbezieher nach Altersgruppen im Dezember 2014

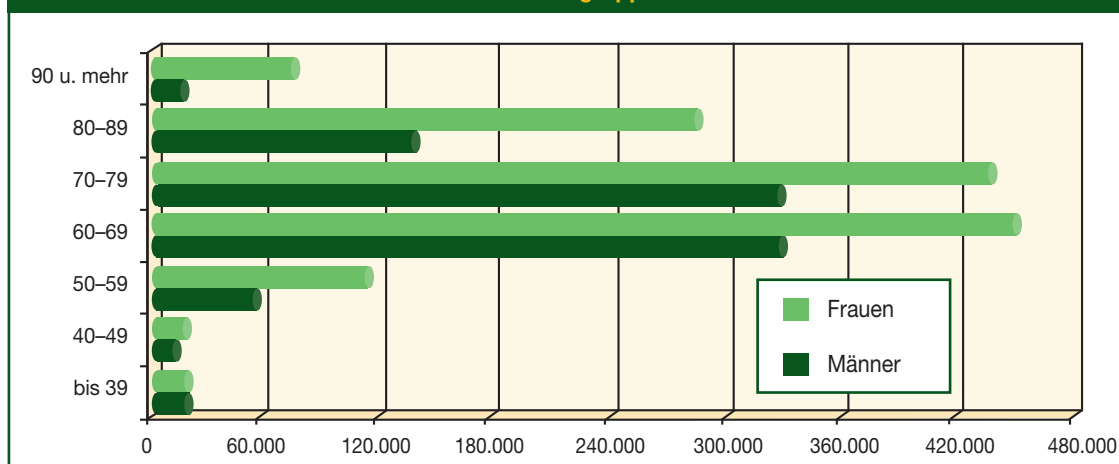


Tabelle 6: Pensionen, gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2014	Differenz gegenüber Dezember		
		2013	2009	2004
Alle Pensionen	2.310.749	+ 11.635	+ 121.590	+ 268.752
Alterspensionen ¹	1.615.382	+ 28.742	+ 150.074	+ 268.686
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspension ²	187.657	- 16.439	- 19.139	+ 13.081
Witwen-/Witwerpensionen	459.684	- 478	- 8.361	- 12.706
Waisenpensionen	48.026	- 190	- 984	- 309

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

² Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 7: Pensionen, gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2014	Differenz gegenüber Dezember		
		2013	2009	2004
PV insgesamt	2.310.749	+ 11.635	+ 121.590	+ 268.752
<i>PV der Unselbstständigen</i>	1.952.278	+ 6.946	+ 111.976	+ 255.394
PVA - Arbeiter	1.069.902	- 2.397	+ 31.580	+ 88.493
PVA - Angestellte	845.389	+ 9.843	+ 82.258	+ 170.878
VAEB - Eisenbahnen	18.437	- 87	- 52	- 107
VAEB - Bergbau	18.550	- 413	- 1.810	- 3.870
<i>PV der Selbstständigen</i>	358.471	+ 4.689	+ 9.614	+ 13.358
SVA d.gew.Wirtschaft	179.180	+ 6.037	+ 14.906	+ 20.882
SVA der Bauern	178.866	- 1.352	- 5.334	- 7.607
VA d.öst.Notariates	425	+ 4	+ 42	+ 83

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahresdurchschnitt 2014 614 Pensionen, 609 bei den Unselbstständigen und 643 bei den Selbstständigen.

Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbstständigen	Selbstständigen
2004	624	609	714
2009	621	612	677
2013	615	610	644
2014	614	609	643

1.000 Pensionsversicherte 614 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug die Belastungsquote 609 (2013: 610) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen 643 (2013: 644).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbstständigen und der Pensionsversicherung der Selbstständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen.

Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich. So entfielen im Jahresdurchschnitt 2014 auf 1.000 Pensionsversicherte bei der

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	432 Pensionen,
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	440 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	450 Pensionen,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	811 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	835 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.246 Pensionen.

Alterspensionen

Mit 1,615.382 ausbezahlten Alterspensionen wurde im Dezember 2014 ein neuer Höchststand erreicht, wobei der Zuwachs von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr ausschließlich auf eine Zunahme der Alterspensionen zum gesetzlichen Anfallsalter (Männer: 65, Frauen: 60) zurückzuführen ist.



© Robert Kneschke - Fotolia.com



© Robert Kneschke - Fotolia.com

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 70 % Alterspensionen. Von den 1,6 Mio. Alterspensionen entfallen ca. 7 % auf vorzeitige Alterspensionen.

Die vorzeitigen Alterspensionen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.690 bzw. 5,7 %, was auf die geänderten Anspruchsvoraussetzungen (stufenweise Anhebung der notwendigen Anzahl an Versicherungs- bzw. Beitragsmonaten) zur Erlan-

gung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer „Langzeitversicherte“ oder einer Korridorpension zurückzuführen ist. Im Zeitraum 2004 bis 2014 stieg die Zahl der Alterspensionen um 268.686, bei Männern um 111.591 und bei Frauen um 157.095. (Tabelle 9)

Von den im Dezember 2014 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1.504.395 auf die normale Alterspension und 110.987 auf vorzeitige Alterspensionen.

Die Entwicklung des Standes der Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist den folgenden Zusammenstellungen (Tabelle 10a und 10b) zu entnehmen: Darüber hinaus wurden im Dezember 2014 an 15.748 Männer eine Korridorpension und an 6.224 Männer und 376 Frauen eine Schwerarbeitspension ausbezahlt.

Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit

Die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit betrug im Dezember 2014 187.657. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen um 16.439 bzw. 8,1 %, was auf

Tabelle 9: Alterspension¹

Bezeichnung	Dezember			
	2014	2013	2009	2004
Alle Pensionen	1.615.382	1.586.640	1.465.308	1.346.696
Pensionen an Männer	706.299	693.732	643.362	594.708
Pensionen an Frauen	909.083	892.908	821.946	751.988
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	1.366.182	1.342.477	1.231.200	1.116.543
Pensionsversicherung der Selbstständigen	249.200	244.163	234.108	230.153

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10a: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2004 bis Dezember 2014

Dezember	Normale Alterspensionen ¹ (60./65. Lj.)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2004	1.182.230	484.455	697.775	164.466	110.253	54.213
2009	1.356.289	576.498	779.791	109.019	66.864	42.155
2013	1.468.963	622.268	846.695	117.677	71.464	46.213
2014	1.504.395	638.941	865.454	110.987	67.358	43.629

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10b: Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2004–2014

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2004	111.678	66.113	45.565	–	–	–
2009	24.180	10.592	13.588	74.867	46.322	28.545
2013	7.717	2.893	4.824	90.522	49.133	41.389
2014	5.094	2.478	2.616	83.545	42.908	40.637

Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit¹

Bezeichnung	Dezember			
	2014	2013	2009	2004
Alle Pensionen	187.657	204.096	206.796	174.576
Pensionen an Männer	131.124	140.612	145.411	123.317
Pensionen an Frauen	56.533	63.484	61.385	51.259
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	164.356	180.147	181.626	154.137
Pensionsversicherung der Selbstständigen	23.301	23.949	25.170	20.439

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Achtung: Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum 59./64 Lebensjahr als solche gezählt, danach werden sie in normale Alterspensionen umgewandelt.

gesetzliche Änderungen im Leistungsrecht der Pensionsversicherung zurückzuführen ist.

Ab 1.1.2014 wurde mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 für Personen ab Geburtsjahrgang 1964 die befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension abgeschafft. Stattdessen gebührt bei Vorliegen einer vorübergehenden Invalidität (Berufsunfähigkeit) von mindestens sechs Monaten ein Rehabilitationsgeld aus der Krankenversicherung bzw. ein Umschulungsgeld aus der Arbeitslosenversicherung. Weiters wurde in der Pensionsversicherung für diesen Personenkreis ein Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation geschaffen. Ein Anspruch auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension besteht nur mehr, wenn eine berufliche Rehabilitation weder zweckmäßig noch zumutbar ist und Invalidität (Berufsunfähigkeit) voraussichtlich dauerhaft vorliegt. Für Geburtsjahrgänge bis 1963 bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Im Jahre 2014 wurden 52.326 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 47.680 auf die Pensionsversicherung der Unselbstständigen und 4.646 auf die Pensionsversicherung der Selbstständigen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Anträge um 9.461 bzw. 15,3 %.

Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Im Jahre 2014 wurden von den Pensionsversicherungsträgern zwei Drittel der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa 60 % der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Ca. ein

Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennendes Urteil oder Vergleich).

Im Jahre 2014 wurden 19.980 Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pensionen zuerkannt. Dabei entfiel mehr als ein Drittel der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zuganges entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pensionen des Jahres 2014 nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze die Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes mit 30,3 % stehen. Die zweite Stelle nehmen die psychiatrischen Krankheiten mit 29,3 % ein, gefolgt von den Krankheiten des Kreislaufsystems mit 11,9 %.

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 12.

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2013 416.681 und die Zahl der Witwerpensionen 43.481. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahre 1986 mit 458.250 erreicht.

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag

Tabelle 12: Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2014	2013	2009	2004
Alle Pensionen	507.710	508.378	517.055	520.725
Witwenpensionen	415.677	416.681	425.837	431.822
Witwerpensionen	44.007	43.481	42.208	40.568
Waisenpensionen	48.026	48.216	49.010	48.335
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	421.740	422.708	427.476	426.204
Pensionsversicherung der Selbstständigen	85.970	85.670	89.579	94.521

Tabelle 13: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2014

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit ... Pension(en)			Gesamtzahl der Pensionen
		einer	zwei	drei oder mehr	
Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt	2.082.136	1.827.201	254.226	709	2.337.793
Männer	882.720	842.403	40.090	227	923.267
Frauen	1.199.416	984.798	214.136	482	1.414.526

1. Juli 2014 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 13).

Einem Pensionsstand von 2,337.793 standen zum Stichtag 2,082.136 Pensionsbezieher gegenüber. 254.935 Personen bezogen zwei oder mehr Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,3 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in

te, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten zu berücksichtigen. Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilleistungen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat wie der Türkei oder Jugoslawien bzw. dessen Nachfolgestaaten, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa 10 %. Tabelle 14 informiert über Anzahl und durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.



erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehr Pensionen beziehen. Von 421.092 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 207.686 nur eine Witwenpension (49,3 %). 213.406 (50,7 %) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Pensionshöhe

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichszulage eine bedarfsorientier-

Tabelle 14: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2014

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt	404.486	497
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	25.024	751
Alterspensionen	291.708	549
Witwenpensionen	76.779	263
Witwerpensionen	5.156	154
Waisenpensionen	5.819	193

Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um ca. 10 %.

Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen¹ nach Geschlecht im Dezember 2014

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.207	1.550	941
PVA – Arbeiter	924	1.186	685
PVA – Angestellte	1.524	2.044	1.211
VAEB – Eisenbahnen	1.382	1.608	1.006
VAEB – Bergbau	1.871	1.951	1.360
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.434	1.709	1.067
SVA der Bauern	796	1.128	613
VA des österreichischen Notariates	5.751	5.766	4.541

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer 1.550 Euro und für Frauen 941 Euro (brutto, 14x).

¹ Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt. Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 15 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 12 % höhere Durchschnittswerte. Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider.

Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf, insbesondere durch die Erziehung von Kindern, zum anderen bewirken, dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pen-

sionsreform 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im



© Chariclo - Fotolia.com

Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt Tabelle 16, in der die Pensionshöhe für die einzelnen Arten gesondert ausgewiesen wird. Die **Höhe der Pensionen aus dem Versicherungs-**

Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen¹ nach Pensionsarten im Dezember 2014

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro				
	Alterspensionen ² (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Korridor-pensionen	Langzeit-ver-sicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV-Träger	1.163	1.627	1.515	1.880	1.759
PVA – Arbeiter	883	1.614	1.184	1.608	1.842
PVA – Angestellte	1.476	1.642	2.023	2.070	2.204
VAEB – Eisenbahnen	1.329	1.306	1.461	2.128	1.708
VAEB – Bergbau	1.825	2.288	2.065	2.560	2.520
SVA der gew. Wirtsch.	1.404	1.554	1.727	1.923	1.908
SVA der Bauern	784	975	1.047	1.052	1.246

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa 12 % höhere Durchschnittswerte.

fall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie der Tabelle 17 zu entnehmen ist.

Über die Durchschnittswerte der Hinterbliebenenpensionen im Dezember 2014 – gegliedert nach

Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 18.

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleis-

Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen¹ im Dezember 2014

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.104	1.210	857
PVA – Arbeiter	1.042	1.127	775
PVA – Angestellte	1.239	1.505	963
VAEB – Eisenbahnen	1.278	1.332	962
VAEB – Bergbau	1.381	1.387	1.285
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.235	1.314	895
SVA der Bauern	1.014	1.104	753
VA des österreichischen Notariates	3.703	3.703	–

¹ Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen¹ 2014

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV-Träger	727	325	352
PVA – Arbeiter	614	256	340
PVA – Angestellte	951	412	354
VAEB – Eisenbahnen	748	300	385
VAEB – Bergbau	964	406	552
SVA der gewerblichen Wirtschaft	768	419	377
SVA der Bauern	638	242	384
VA des österreichischen Notariates	2.800	–	1.051

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 19: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen im Dezember 2014

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Arbeitsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.223	1.103	730	331	347
Österreich	1.376	1.142	861	354	371
Burgenland	1.342	1.249	811	347	371
Kärnten	1.306	1.165	841	347	386
Niederösterreich	1.434	1.183	880	353	379
Oberösterreich	1.382	1.142	882	328	372
Salzburg	1.365	1.140	853	331	358
Steiermark	1.355	1.182	857	347	391
Tirol	1.290	1.128	838	323	358
Vorarlberg	1.219	1.067	804	281	337
Wien	1.424	1.056	866	402	356
Ausland	232	422	174	139	139

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbstständigen im Dezember 2014

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der Erwerbsunfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.121	1.107	714	300	382
Österreich	1.141	1.116	721	301	388
Burgenland	1.017	1.216	686	264	400
Kärnten	1.139	1.111	707	318	393
Niederösterreich	1.141	1.189	730	304	385
Oberösterreich	1.053	1.172	709	278	401
Salzburg	1.207	1.118	730	316	354
Steiermark	984	991	672	267	382
Tirol ^{1.212}	1.043	741	338	391	
Vorarlberg	1.458	1.215	797	360	397
Wien ^{1.457}	1.114	781	445	390	
Ausland	320	407	322	214	177

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

tungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 11 % höhere Durchschnittswerte (Tabelle 19 und 20).

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält. Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb eine Pensionistin/ein Pensionist, deren/dessen Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschaliertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners

- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahre 2014 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 1.018 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im Dezember 2014 in 224.209 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 5.157 weniger als vor Jahresfrist und um 4.182 weniger als vor zehn Jahren (Tabelle 21).

Der Anteil der Ausgleichszulagen – betrug im Dezember 2014 9,7 %, im Dezember 2004 noch 11,2 %.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenpensionen, wo er 31,8 % im Dezember 2014 betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit mit 23,7 %, die Witwenpensionen mit 14,8 % und die Alterspensionen mit

Im Dezember 2014 wurde in 224.209 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.

Tabelle 21: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht Dezember 2004 bis Dezember 2014

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2004	228.391	69.690	158.701
2005	226.569	70.309	156.260
2006	229.754	71.616	158.138
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216
2011	234.671	75.434	159.237
2012	229.186	74.493	154.693
2013	229.366	74.988	154.378
2014	224.209	73.010	151.199



© detailblick - Fotolia.com

Tabelle 22: Ausgleichszulagen nach Bundesländern im Dezember 2014

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	224.209	9,7
Burgenland	8.523	10,5
Kärnten	21.584	15,3
Niederösterreich	37.035	8,9
Oberösterreich	33.948	9,7
Salzburg	11.462	9,4
Steiermark	45.843	14,8
Tirol	19.291	12,8
Vorarlberg	6.980	8,2
Wien	39.543	10,4

6,3 %. Bei den Witwerpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,5 %.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie Tabelle 22 zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagenempfängern aufzuweisen; an

2. Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagen-bezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich; sie reicht von 8,2 % in Vorarlberg bis zu 15,3 % in Kärnten.

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse. Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro. Im Jahre 2014 haben die Pensionsversicherungsträger rund 27,1 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen im Jahre 2014 38.550 Millionen Euro, um 1.421 Millionen Euro bzw. um 3,8 % mehr als im Jahre 2013. Die Ausgaben betragen 38.549 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 2013 um 1.422 Millionen Euro bzw. ebenfalls um 3,8 %. Das Rechnungsjahr 2014 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 1 Million Euro abgeschlossen (Tabelle 23).

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31.12.2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versiche-

Tabelle 23: Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2014 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2013	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	38.550	+ 1.421	+ 3,8
Beiträge für Versicherte	29.655	+ 1.352	+ 4,8
Ausfallhaftung des Bundes	7.636	+ 245	+ 3,3
Ersätze für Ausgleichszulagen	1.018	+ 13	+ 1,3
Sonstige Einnahmen ¹	241	- 189	- 44,0
Ausgaben insgesamt	38.549	+ 1.422	+ 3,8
Versicherungsleistungen	37.581	+ 1.306	+ 3,6
Pensionsaufwand	33.946	+ 1.195	+ 3,7
Ausgleichszulagenaufwand	1.018	+ 13	+ 1,3
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	1.010	+ 58	+ 6,0
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.519	+ 46	+ 3,1
Sonstige Leistungen			
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträge	88	- 6	- 6,6
Verwaltungsaufwand	93	-	-
Sonstige Ausgaben ²	591	+ 21	+ 3,7
	284	+ 2	+ 0,7
Saldo	+ 1	-	-

¹ 2013: Übertrag des Pensionsfondsvermögens (194 Mio. Euro) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in die PV nach dem FSVG

² Überweisungsbeträge und Beitragserrstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 38,6 Mrd. Euro entfielen ca. 77 % auf Beiträge für Versicherte.



Tabelle 24: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt

Jahr ¹	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2004	5.903	2,4
2005	4.307	1,7
2006	4.387	1,7
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,1
2010	6.481	2,2
2011	6.603	2,1
2012	7.291	2,3
2013	7.391	2,3
2014	7.636	2,3

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

rungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder auf Grund der Beitragsleistung durch den Bund oder einen öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 %, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt. Von den **Einnahmen der Pensionsversicherungsträger** in der Höhe von 38.550 Millionen Euro entfielen 29.655 Millionen Euro bzw. 76,9 % auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2012 einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfallhaftung des Bundes). Ab dem Jahre 2005 wird die Verdoppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbstständigen abgelöst durch die sogenannte Partnerleistung. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 % und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten. Weiters leistet der Bund auch die Beiträge zur Ersatzzeitenfinanzierung für Zeiten des Wochen- und

Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung)

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2004	5.903	3.798	1.038	1.067
2005	4.307	2.637	709	961
2006	4.387	2.720	657	1.010
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.481	4.167	1.061	1.253
2011	6.603	4.277	1.049	1.277
2012	7.291	4.822	1.126	1.343
2013	7.391	4.958	1.045	1.388
2014	7.636	4.950	1.275	1.411

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Krankengeldbezuges, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie 28 % der Beiträge für Zeiten der Kindererziehung.

Im Jahre 2014 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 7.636 Millionen Euro bzw. 2,3% des Bruttoinlandsproduktes. Die Tabellen 24 bis 26 zeigen die Entwicklung des Bundesbeitrages (der Ausfallhaftung) seit dem Jahre 2004.

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden.

Der hohe Anstieg der Bundesbeiträge im Jahre 2009 ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits ist die Pensionserhöhung des Jahres 2009 mit 3,4 % deutlich höher ausgefallen als in den Jahren davor, andererseits kam es aufgrund des Wirtschaftseinbruches nur zu einem sehr geringen Zuwachs bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung.

Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug 2014 7,6 Mrd. Euro bzw. 2,3 % des BIP.

Tabelle 26: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung), gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	in Mio. Euro	in % des Pensionsaufwandes			
		2014	2014	2013	2009
PV insgesamt	7.636	22,5	22,6	21,3	26,4
PV der Unselbstständigen	4.950	17,0	17,6	16,3	19,8
Pensionsversicherungsanstalt	4.601	16,1	16,7	15,3	19,4
VA für Eisenbahnen u. Bergbau	349	50,9	53,0	55,2	34,8
PV der Selbstständigen	2.686	56,6	53,5	52,0	66,1
SVA der gew. Wirtschaft	1.275	41,8	36,2	33,5	53,5
SVA der Bauern	1.411	84,5	84,8	83,6	87,0
VA des österr. Notariates	-	-	-	-	-

Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Ausgaben in der Pensionsversicherung 2014: 38,6 Milliarden Euro

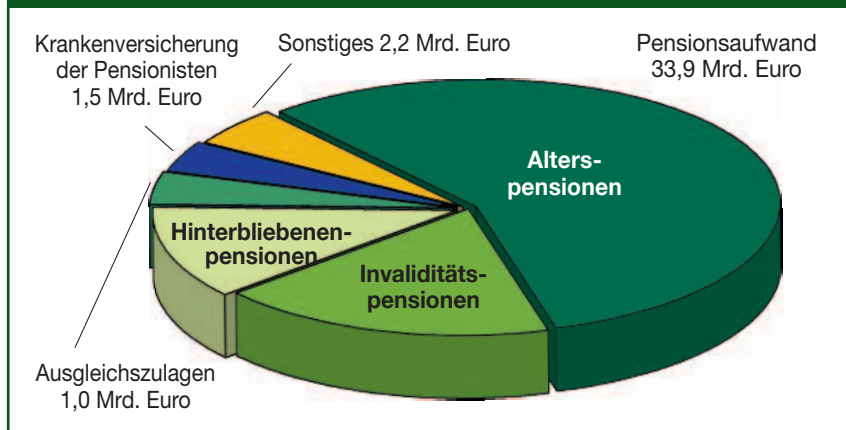


Tabelle 27: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 2014

Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	8.654
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	5.659
Ausfallhaftung	4.950
Ersätze für Ausgleichszulagen	709
Pensionsversicherung der Selbstständigen	2.995
Ausfallhaftung	2.686
Ersätze für Ausgleichszulagen	309

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 38,6 Mrd. Euro entfielen 33,9 Mrd. Euro bzw. 88 % auf den Pensionsaufwand.

für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung, wie Tabelle 27 zeigt, 8.654 Millionen Euro. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwandes bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 38.549 Millionen Euro entfielen 33.946

Millionen Euro bzw. 88,1 % auf den Pensionsaufwand. Gegenüber dem Jahre 2013 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 1.195 Millionen Euro bzw. um 3,7 %. Diese Steigerung des Pensionsaufwandes ist zum Teil mit Strukturverschiebungen, zum Teil mit der verstärkten Zunahme der Zahl der Pensionen zu erklären. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Zahl der Pensionen von 2013 auf 2014 um 1,0 % erhöht. Eine Gliederung des Pensionsaufwandes nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahre 2014

26.657	Millionen Euro für Alterspensionen,
2.899	Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit und
4.380	Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. Zehn Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.519 Millionen Euro aufbringen, um 46 Millionen Euro bzw. 3,1 % mehr als im Jahre 2013. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 1.010 Millionen Euro, um 58 Millionen Euro bzw. 6,0 % mehr als 2013. Im Jahre 2014 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge pro Verpflegungstag zwischen EUR 7,40 und EUR 17,97 je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich.

Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den Bund ersetzt werden, betragen 1.018 Millionen Euro. Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt Tabelle 28.

Tabelle 28: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahre 2014

	Pensionsversicherung der Unselbstständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbstständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbstständigen	davon		PV der Selbstständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gewerbl. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	32.845	32.056	789	5.705	3.406	2.263	36
Beiträge für Versicherte	27.008	26.578	430	2.647	2.015	600	32
Ausfallhaftung des Bundes	4.950	4.601	349	2.686	1.275	1.411	-
Ersätze für Ausgleichszulagen	709	702	7	309	68	241	-
Sonstige Einnahmen	178	175	3	63	48	11	4
Ausgaben insgesamt	32.850	32.061	789	5.699	3.407	2.263	29
Versicherungsleistungen	32.055	31.282	773	5.526	3.294	2.205	27
Pensionsaufwand	29.197	28.513	684	4.749	3.053	1.670	26
Ausgleichszulagenaufwand	709	701	8	309	68	241	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	868	855	13	142	68	74	-
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.202	1.135	67	317	100	217	-
Sonstige Leistungen	79	78	1	9	5	3	1
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträge	93	92	1	-	-	-	-
Verwaltungsaufwand	484	472	12	107	53	53	1
Sonstige Ausgaben	218	215	3	66	60	5	1
Saldo	- 5	- 5	-	+ 6	- 1	-	+ 7



© gornist - Fotolia.com

Krankenversicherung

Geschützte Personen

Im Jahre 2014 waren rund 8,62 Millionen Personen durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6,452.500
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	1,971.900
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
Insgesamt	8,624.400

Die Zahl der geschützten Personen ist somit geringfügig höher als die österreichische Wohnbevölkerung. Dies resultiert daraus, dass auch Personen mit Wohnsitz im Ausland einen Krankenversicherungsschutz in Österreich erworben haben (z. B. bei Beschäftigung in Österreich). Lässt man die geschützten Personen mit Auslandswohnsitz weg, so ergibt sich für die österreichische Wohnbevölkerung eine Zahl von 8,53 Millionen geschützten Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung. Aus den Anspruchsberechtigendatenban-

ken des Hauptverbandes ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen und vollständige anonymisierte personenbezogene Auswertungen durchzuführen, die für 2014 zu den in Tabelle 29 dargestellten Ergebnissen führten.

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert.

Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatte, Kinder u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung) setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es

99,9 % der Bevölkerung bzw. 8,5 Mio. Personen mit Wohnsitz in Österreich waren 2014 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Personen 2014 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8.424.400	4.115.400	4.309.000
Beitragsleistende Personen	6.452.500	3.291.300	3.161.200
Angehörige insgesamt	1.971.900	824.100	1.147.800
Kinder	1.575.700	786.500	789.200
Sonstige Angehörige	396.200	37.600	358.600

Personen mit Wohnsitz in Österreich, die 2014 durch die soziale Krankenversicherung geschützt waren: 8,5 Millionen Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung

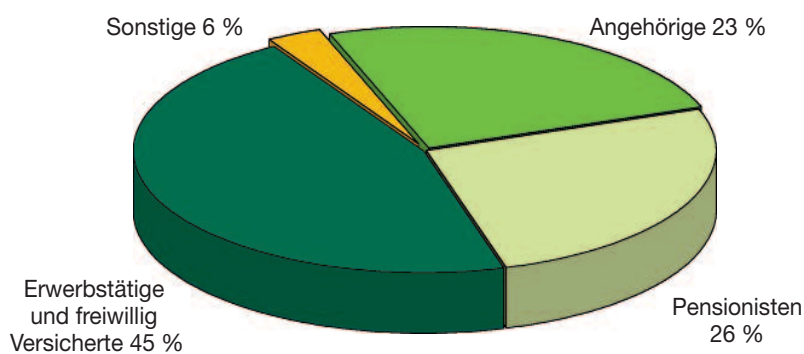


Tabelle 31: Gebarung der Krankenversicherung im Jahre 2014

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger	16.364	16.281	+ 83
ASVG	12.777	12.709	+ 68
B-KUVG	2.033	2.030	+ 3
GSVG	969	987	- 18
BSVG	585	555	+ 30

noch Krankenfürsorgeanstalten, die aufgrund eines Dienstverhältnisses zu bestimmten öffentlich-rechtlichen Dienstgebern Krankenschutz gewähren.

Anspruchsberechtigte Personen nach Versicherungsträgern

Tabelle 30 gibt einen Überblick über die anspruchsberechtigten Personen nach Krankenversicherungs-

trägern. Da die gesetzliche Krankenversicherung eine Mehrfachversicherung zulässt, wird eine Person, die bei mehreren Krankenversicherungsträgern anspruchsberechtigt ist, auch bei jedem dieser Versicherungsträger einmal gezählt. Die Summe über alle Versicherungsträger ist daher höher als die ausgewiesene Personenzahl.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahre 2014 betragen die Gesamteinnahmen 16.364 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 16.281 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 2013 betrug drei Prozent und jene der Gesamtausgaben 3,9 %. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2014 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 83 Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 31 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um drei Prozent. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,3 %, wobei sich die Beiträge für unselbständig Erwerbstätige um 3,0 % und jene für selbständig Erwerbstätige um 5,4 % erhöhten. Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der Pensionisten erhöhten sich um 3,3 %. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten

Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung – Jahresdurchschnitt 2014

Bezeichnung	alle Anspruchsberechtigten	davon	
		Beitragsleistende	Angehörige
Personen¹ insgesamt	8.424.406	6.452.546	1.971.860
Summe Versicherungsträger²	9.108.753	6.678.204	2.430.549
GKK Wien	1.614.341	1.195.865	418.476
GKK Niederösterreich	1.179.774	873.939	305.835
GKK Burgenland	206.162	156.953	49.209
GKK Oberösterreich	1.203.344	890.248	313.096
GKK Steiermark	933.961	702.479	231.482
GKK Kärnten	429.423	321.597	107.826
GKK Salzburg	452.535	339.851	112.684
GKK Tirol	574.779	430.269	144.510
GKK Vorarlberg	316.334	231.997	84.337
BKK Austria Tabak	2.041	1.746	295
BKK Verkehrsbetriebe	19.648	14.342	5.306
BKK Mondi	2.620	1.748	872
BKK VABS	13.073	9.420	3.653
BKK Zeltweg	4.262	2.923	1.339
BKK Kapfenberg	9.913	7.423	2.490
VAEB	226.964	166.249	60.715
VA öffentl. Bediensteter	789.288	541.700	247.588
SVA der gew. Wirtschaft	764.455	524.140	240.315
SVA der Bauern	365.836	265.315	100.521

¹ Jede Person wird nur einmal gezählt.

² Personen, die bei mehreren Versicherungsträgern anspruchsberechtigt sind, werden bei jedem Versicherungsträger einmal gezählt.

Quelle: Anspruchsberechtigendatenbanken des Hauptverbandes

sich um 5,7 %. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004 im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 % der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwandes für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung.

Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 1,1 %. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service-Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnahmen daraus betragen 2014 lediglich 13 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 70,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 32.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen 16.281 Millionen Euro im Jahre 2014 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 605 Millionen Euro bzw. um 3,9 %. 15.414 Millionen Euro bzw. 94,7 % der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 4,7 %. Tabelle 33 gibt

Tabelle 32: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2014	2013	
Einnahmen insgesamt	16.364	15.894	+ 3,0
Beiträge für Versicherte	13.640	13.200	+ 3,3
Unselbst. Erwerbstätige	7.817	7.587	+ 3,0
Selbst. Erwerbstätige	712	676	+ 5,4
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	344	325	+ 5,7
Pensionisten, Rentner	3.924	3.799	+ 3,3
Sonstige Versicherte	157	149	+ 5,4
Zusatzbeitrag für Angehörige	13	13	+ 3,2
Zusatzbeitrag in der KV	673	651	+ 3,3
Sonstige Einnahmen ¹	2.724	2.694	+ 1,1

¹ Rezeptgebühren (387 Mio. EUR), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.418 Mio. EUR), Vermögenserträge (41 Mio. EUR), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse) (276 Mio. EUR), Kostenbeteiligungen (111 Mio. EUR), Service-Entgelt (36 Mio. EUR), etc.

83 % der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Tabelle 33: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2014	2013	
Ausgaben insgesamt	16.281	15.676	+ 3,9
Versicherungsleistungen	15.414	14.715	+ 4,7
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.967	3.856	+ 2,9
Heilmittel	3.189	3.031	+ 5,2
Heilbehelfe, Hilfsmittel	251	246	+ 2,3
Zahnbehandlung, Zahnersatz	921	894	+ 3,0
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	4.697	4.525	+ 3,8
Medizinische Hauskrankenpflege	19	18	+ 3,0
Krankengeld ¹	674	626	+ 7,6
Rehabilitationsgeld	92	-	-
Mutterschaftsleistungen	629	599	+ 5,1
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	491	463	+ 6,2
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	178	163	+ 8,7
Fahrtspesen, Transportkosten	225	216	+ 4,3
Sonstige Leistungen	81	78	+ 3,4
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	447	430	+ 3,9
Sonstige Ausgaben	479	447	+ 7,1

¹ Ab 2013 inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG.

einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen. Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in Höhe von 16,3 Mrd. Euro entfielen 95 % auf Leistungsaufwendungen.

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2014 3.967 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 2,9 % bzw. 111 Millionen Euro mehr als im Jahre 2013.

Als der ärztlichen Hilfe gleichgestellte Leistungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen physiotherapeutische, logopädisch-phoniatrisch-audiometrische oder ergotherapeutische Behandlungen, sowie diagnostische Leistungen eines klinischen Psychologen und psychotherapeutische Behandlungen.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2014 für „Heilmittel“ 3.189 Millionen Euro aufgewendet, um 158 Millionen Euro bzw. 5,2 % mehr als im Jahre 2013.

neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter der Position Heilbehelfe und Hilfsmittel nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen.

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahre 2014 921 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 27 Millionen Euro bzw. um drei Prozent. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 2,9 % und die für Zahnersatz um 3,2 %.

Anstaltspflege

Gemäß § 447f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2014 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen.

Für das Jahr 2014 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 4.715 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Mio. Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Mio. Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Mio. Euro auf die Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.

Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich einschließlich der durch den medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2014 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur zur Budgetkonsolidierung leisten. Die Mittel für diese Überweisungen sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese Beitragseinnahme 2014 lediglich 13 Millionen Euro.

Die Ausgabenposition Anstaltspflege beinhaltet neben den anteiligen Überweisungen an die Landesgesundheitsfonds und die Bundesgesundheitsagentur für stationäre Pflege auch die Zahlungen an die übrigen Krankenanstalten (Prikräf, Unfallkrankenhäuser, etc.) sowie Zahlungen in das Aus-

Tabelle 34: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2004–2014

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro inkl. USt.
2004	104,129.862	2.423
2005	103,614.379	2.463
2006	107,690.576	2.606
2007	112,453.402	2.822
2008	117,627.959	3.031
2009 ¹	117,080.832	2.840
2010	118,021.978	2.865
2011	120,348.529	2.929
2012	120,140.100	3.005
2013	119,953.593	3.031
2014	– ²	3.189

¹ Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %

² Daten noch nicht verfügbar

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2014 mit der Aufwertungsanzahl von 1,022 vervielfacht und betrug EUR 5,40. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 387 Millionen Euro.

Heilbehelfe (Hilfsmittel)

Für Heilbehelfe und Hilfsmittel haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2014 251 Millionen Euro aufgewendet. Ab dem Jahre 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der

land. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ambulanzleistungen. Diese werden unter Ärztlicher Hilfe und gleichgestellte Leistungen (Ambulante Leistungen in Krankenanstalten) ausgewiesen.

Medizinische Hauskrankenpflege

Seit 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2014 auf 19 Millionen Euro und haben sich gegenüber 2013 um drei Prozent erhöht.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „Ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahre 2014 674 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre 2013 erhöhten sie sich um 48 Millionen Euro bzw. um 7,6 %.

Die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten verringerten sich im Jahr 2014 von 13,0 (2013) auf 12,3.

Rehabilitationsgeld

Ab dem Jahre 2014 wird von den Krankenversicherungsträgern das Rehabilitationsgeld an jene Personen ausbezahlt, für die von der Pensionsversicherung vorübergehend eine Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit für mindestens sechs Monate mit Bescheid festgestellt wurde, eine berufliche Rehabilitation nicht zumutbar und zweckmäßig ist und die am 1.1.2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Pensionsversicherungsträger ersetzen den Krankenversicherungsträgern den Aufwand für das Rehabilitationsgeld zuzüglich eines pauschalen Krankenversicherungsbeitrages und anteiliger Verwaltungskosten. Im Jahre 2014 betrug der Aufwand für das Rehabilitationsgeld 92 Mio. Euro.

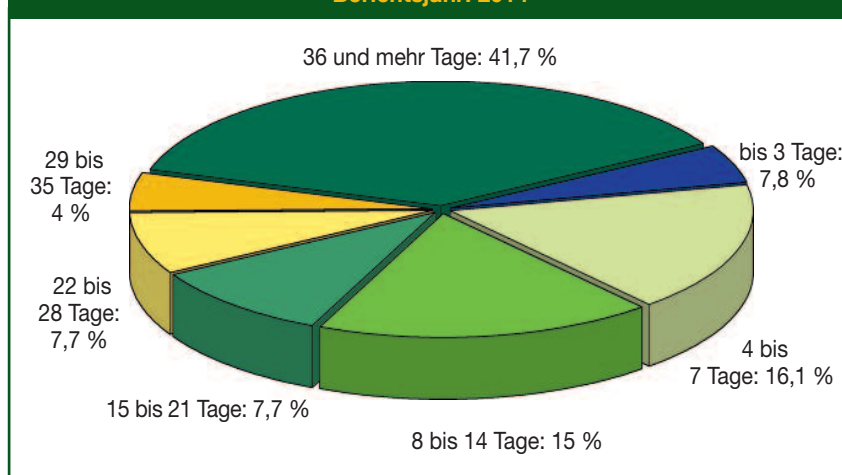
Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahre 2014 629 Millionen Euro, um 30 Mio. Euro bzw. um 5,1 % mehr als im Jahre 2013. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % gestiegen.

Tabelle 35: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2004–2014

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallen Krankenstands-		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Fälle	Tage	
2004	1,05	12,69	12,1
2005	1,10	12,60	11,5
2006	1,06	12,02	11,3
2007	1,12	12,51	11,2
2008	1,17	12,99	11,1
2009	1,19	13,16	11,0
2010	1,19	12,89	10,8
2011	1,24	13,17	10,6
2012	1,22	12,84	10,5
2013	1,27	12,95	10,2
2014	1,20	12,33	10,3

Verteilung der Krankenstandstage nach der Dauer der Krankenstände Berichtsjahr: 2014



© Robert Kneschke - Fotolia.com

Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

Im Jahre 2014 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 491 Millionen Euro, um 28 Millionen Euro bzw. 6,2 % mehr als 2013. Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten.

Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Ab 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der

Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen.

Die Zuzahlungen pro Verpflegstag betragen 2014 zwischen EUR 7,40 und EUR 17,97 in Abhängigkeit vom Einkommen. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen (d.s. „Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahre 2014 484 Millionen Euro.

Gegenüber dem Jahre 2013 erhöhten sie sich um 27 Millionen Euro bzw. um 5,7 %.

Tabelle 36: Gebarungübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahre 2014

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	16.364	12.777	2.033	969	585
Beiträge für Versicherte	13.640	10.565	1.759	821	495
Vermögenserträge	41	21	14	4	2
Rezeptgebühren	387	301	49	22	15
Leistungsersätze	1.418	1.231	109	55	23
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	276	276	-	-	-
Sonstige Einnahmen	602	383	102	67	50
Ausgaben insgesamt	16.281	12.709	2.030	987	555
Versicherungsleistungen	15.414	12.069	1.918	915	512
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.967	3.067	503	275	122
Heilmittel	3.189	2.543	330	190	126
Heilbehelfe, Hilfsmittel	251	188	29	15	19
Zahnbehandlung, Zahnersatz	921	703	121	65	32
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	4.697	3.617	634	275	171
Medizinische Hauskrankenpflege	19	15	2	1	1
Krankengeld ¹⁾	674	628	20	26	-
Rehabilitationsgeld	92	92	-	-	-
Mutterschaftsleistungen	629	534	64	21	10
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	491	296	162	20	13
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	178	142	20	11	5
Fahrtspesen, Transportkosten	225	175	25	13	12
Sonstige Leistungen	81	69	8	3	1
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	454	295	80	43	36
Sonstige Ausgaben	413	345	32	29	7
Saldo	+ 83	+ 68	+ 3	- 18	+ 30

¹ Ab 2013 inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG

Unfallversicherung

Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 2014 6.220.226. Davon waren

3.382.924	Unselbstständige,
1.436.911	Selbstständige (einschließlich der
	mittätigen Angehörigen in der
	Land- und Forstwirtschaft) und
1.400.391	Schüler und Studenten.

Rentenstand

Die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt: (Tabelle 37)

Im Dezember 2013 wurden von der Unfallversicherung 101.209 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

85.154 bzw. 85,0 %	auf Versehrtenrenten und
14.972 bzw. 15,0 %	auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Versehrtenrenten um 764 und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 319 gesunken. Insgesamt verringerte sich der Rentenstand um 1.083 Renten. Die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 % ausbezahlt werden – hat sich um 739 verringert und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei 100 %iger Erwerbsminderung ausbezahlt werden – um 25 verringert.

Seit dem Jahre 2004 hat sich die Zahl der von den



© sudok1 - Fotolia.com

Unfallversicherungsträgern ausbezahlten Renten um 6.920 bzw. um 6,5 % verringert. Die Zahl der Versehrtenrenten verringerte sich um 4,4 % und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 16,8 %.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 38 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 % ausbezahlt

Tabelle 37: Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2014	Veränderung gegenüber Dezember		
		2013	2009	2004
Alle Renten	100.126	- 1.083	- 5.344	- 6.920
Versehrtenrenten	85.154	- 764	- 3.682	- 3.906
Teilrenten bis 49 v.H.	75.823	- 574	- 3.111	- 3.003
Teilrenten 50-99 v.H.	7.024	- 165	- 554	- 992
Vollrenten 100 v.H.	2.307	- 25	- 17	+ 89
Witwen-/Witwerrenten ¹	12.485	- 180	- 1.018	- 1.865
Waisenrenten	2.487	- 139	- 644	- 1.149

¹ Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

Tabelle 38: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2014

Rentenart	Alle Unfallversicherungsträger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
Alle Renten	421	466	236	496	518
Versehrtenrenten	387	431	212	466	480
Teilrenten bis 49 v.H.	290	323	152	335	403
Teilrenten 50-99 v.H.	943	1.012	643	1.061	1.311
Vollrenten 100 v.H.	1.881	1.951	1.306	1.952	2.485
Witwen(Witwer)renten	649	707	403	652	851
Waisenrenten	421	446	275	534	546
Eltern(Geschwister)renten	359	359	-	-	-

Von den im Dezember 2014 ausbezahlten Renten entfielen 85 % auf Versehrtenrenten und 15 % auf Hinterbliebenenrenten.

Tabelle 39: Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2014 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2013	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	1.558	- 13	- 0,8
Beiträge für Versicherte	1.504	- 9	- 0,6
Sonstige Einnahmen	54	- 4	- 5,9
Ausgaben insgesamt	1.603	+ 54	+ 3,5
Versicherungsleistungen	1.373	+ 44	+ 3,3
Rentenaufwand	625	16	+ 2,6
Unfallheilbehandlung	459	+ 26	+ 6,0
Rehabilitation	95	+ 4	+ 3,8
Unfallverhütung	82	+ 7	+ 9,6
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	79	- 10	- 10,7
Sonstige Leistungen	33	+ 1	+ 1,6
Verwaltungsaufwand	123	+ 5	+ 4,1
Sonstige Ausgaben ¹	107	+ 5	+ 5,3
Saldo	- 45	-	-

¹ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

39 % der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 29 % auf die Unfallheilbehandlung.

werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niedrigen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 % erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Renten liegt, wie Tabelle 38 zeigt, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2014 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss in der Höhe von 45 Millionen Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.558 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.603 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 39).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.504 Millio-

nen Euro bzw. 96,5 % auf Beiträge für Versicherte, 54 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt. Der Rückgang der Beitragseinnahmen gegenüber 2013 ist auf die Absenkung des Beitragssatzes von 1,4 % auf 1,3 % (ab 1. Juli 2014) für bei der AUVA versicherte Arbeiter und Angestellte zurückzuführen.

Von den Gesamtausgaben entfielen 625 Millionen Euro bzw. 39,0 % auf den Rentenaufwand und 459 Millionen Euro bzw. 28,6 % wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich der Rentenaufwand um 16 Millionen Euro bzw. 2,6 % und der Aufwand für Unfallheilbehandlung um 26 Millionen Euro bzw. um 6,0 %. Für die Verwaltung wurden 123 Millionen Euro aufgewendet, um 4,1 % mehr als im Jahre 2013.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 40.

Tabelle 40: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahre 2014

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA d. Bauern	VAEB Eisenbahnen	VA öffentl. Bed.
Einnahmen insgesamt	11.558	1.369	96	32	61
Beiträge für Versicherte	1.504	1.321	94	31	58
Sonstige Einnahmen	54	48	2	1	3
Ausgaben insgesamt	1.603	1.409	113	32	49
Versicherungsleistungen	1.373	1.204	97	28	44
Rentenaufwand	625	494	77	21	33
Unfallheilbehandlung	459	437	10	5	7
Rehabilitation	95	91	2	-	2
Unfallverhütung	82	76	4	1	1
Zusch. für Entgeltfortzahlung	79	79	-	-	-
Sonstige Leistungen	33	27	4	1	1
Verwaltungsaufwand	123	102	14	3	4
Sonstige Ausgaben	107	103	2	1	1
Saldo	- 45	- 40	- 17	-	+ 12